



BÜRGERHAUS
Linkenheim-Hochstetten

Mietvereinbarung

Die Gemeinde Linkenheim Hochstetten (Vermieter) überläßt mietweise die Räumlichkeiten des Bürgerhauses dem Antragsteller

Anrede, Vorname, Name

laut den im angeschlossenen Mietantrag getroffenen Vereinbarungen.

Im Weiteren wird vereinbart:

1. Grundlage der Mietvereinbarung und damit Vertragsbestandteil sind die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung für das Bürgerhaus in Linkenheim-Hochstetten in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Die Gemeindeverwaltung Linkenheim-Hochstetten behält sich vor, das Mietentgelt in Höhe der geschätzten voraussichtlichen Kosten im voraus zu erheben. In diesem Falle wird die Mietvereinbarung erst wirksam, wenn die Zahlung bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungstermin bei der Gemeindekasse eingegangen ist.
3. Sofern die vom Antragsteller gemachten Angaben zum Anlaß der Veranstaltung sich als unrichtig oder wahrheitswidrig herausstellen, bzw. sofern eine Täuschung über tatsächlichen Zweck der Veranstaltung vorliegt, ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, entschädigungslos vom Mietvertrag zurückzutreten.

Linkenheim-Hochstetten, den

(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

(Datum, Unterschrift)

Antragsteller